

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt

1. Allgemeine Festsetzungen
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1. Verkehrsanlagen
2. Landschaftsgestaltende Maßnahmen

1. Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält nur die planfestzustellenden Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden nur soweit kartenmäßig nachgewiesen, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden ebenfalls nur kartenmäßig nachgewiesen, wenn dies für das Verständnis des Planes nach § 41 erforderlich ist.

Hinsichtlich Lage und Linienführung der Anlagen gelten die Darstellungen in der Karte.

Hinsichtlich der Daten zu Bestand und Ausbau der Anlagen gelten die Angaben in diesem Verzeichnis.

Neu angelegte und veränderte Zufahrten und Zugänge zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist.

Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Grunde und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene Bauwerke sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt.

Im Verzeichnis sind die dazugehörenden Abmessungen angegeben. Die in Gewässern II. und III. Ordnung geplante Durchlassbauwerke für Straßen- und Wege sind im Verzeichnis bei den Verkehrsanlagen aufgeführt.

Bei Festsetzungen im Gewässerbau, die einer detaillierten Darstellung in Form von Längs- und Querprofilen bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe hingewiesen

Die Festlegung eines zukünftigen Unterhaltungspflichtigen und zukünftigen Eigentümers ist nicht Bestandteil der Planfeststellung und wird spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Flurbereinigungsverfahrensbereich hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VdAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen (Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg
---	----------------

Feldwege:

WW	Wirtschaftsweg
WW/Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald

GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg

RW Rückweg

2.2.5 Sonstige Wege

(Spalte 2 VdAF)

Ra Radweg

Fu Fußweg

Re Reitweg

Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart

(Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 1 – 3)

MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 4 – 6)

LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 7 – 9, Zeile 2)

EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2,
Spalten 7 – 9, Zeile 1)

UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

- (B) Betondecke
- (Bit) Bituminöse Decke
- (DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
- (DoB) Decke ohne Bindemittel
- (HGD) Hydraulisch gebundene Decken
- (HGTD) Hydraulisch gebundene Tragdeckschichten
- (OD) ohne Deckschicht, ohne Bindemittel
- (PB) Pflasterdecke in Betonstein
- (PK) Pflasterdecke in Klinker
- (PN) Pflasterdecke in Naturstein
- (SpB) Spurbahn in Beton
- (SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster
- (PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
- (PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
- (SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen
- (SpBit) Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

- I.0 Gewässer I. Ordnung
- II.0 Gewässer II. Ordnung
- III.0 Gewässer III. Ordnung
- Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

- BB Betonbrücke
- Drs Dränsammler

GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage

(Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme
Gm	Gestaltungsmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage

(Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen

(Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
F-Plan	Flächennutzungsplan
B-Plan	Bebauungsplan
TIw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert
Bw.-Nr.	Bauwerksnummer in Planfeststellungen anderer Träger
DE	Dorferneuerungsplan
A	Aussiedlung

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) / Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

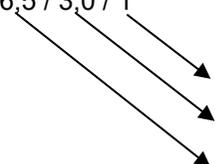
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



Wegeseitengraben einseitig
Fahrbahnbefestigungsbreite = 3,0 m
Kronenbreite = 6,5 m

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr

Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite = 0,6 m

Böschungsneigung 1 : 1,5

Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0

Kein Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite = 0,4 m

Böschungsneigung 1 : 2

Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ..)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang

Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite unregelmäßig

Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

	RD	ND
Beispiel:	RD	600

↙
Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60

Brückenklasse = 60/30

Fahrbahnbreite = 5,0 m

e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

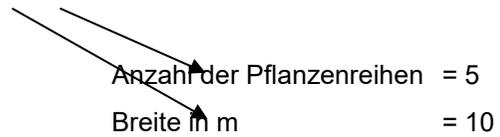
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

1 Straßen und Wege einschl. Bauwerke

ArL	Verf.-Nr.
07	2718

-Verfahrensnahme-

Groß Berßen

E. Nr.	Art	Länge (m) Fläche (m²)	Bestand Beschreibung	Ausbau Länge (m) Fläche (m²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Träger d. Vorh.	Ergänzende Hinweise Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
100.10	WW	190 m	RQ 8,0/3,5/0 MSB (bit)	190 m	RQ 8,0/3,5/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
100.11	RD	20	RD 500	20 m	RD 500	nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
100.20	WW	455 m	RQ 7,5/3,0/0 Betonspurplatten	455 m	RQ 7,5/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
102	WW	420 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	420 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
103	WW	960 m	RQ 6,0/3,0/0 SB (bit)	960 m	RQ 6,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
103.01	RD	20 m	RD 400	20 m	RD 400	nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
104.10	WW	792 m	RQ 7,0/3,0/0 Betonspurplatten	792 m	RQ 7,0/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	AM E. Nr. 502	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
104.20	WW	108 m	RQ 7,0/3,0/0 MSB (bit)	108 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 502	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
105.10	WW	195 m	RQ 7,5/3,5/0 SB (bit)	195 m	RQ 7,5/3,5/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
105.20	WW	365 m	RQ 7,0/3,0/0 Betonspurplatten	365 m	RQ 7,0/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
105.30	WW	730 m	RQ 7,0/3,0/0 Betonspurplatten	730 m	RQ 7,0/3,0/0 MSB (SpB)	Ja	AM E. Nr. 502	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
106	WW	560 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	560 m	RQ 7,0/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen

108.10	WW	560 m	RQ 6,5/3,0/0 SB (bit)	560 m	RQ 6,5/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
108.20	WW	905 m	RQ 6,5/3,0/0 SB (bit)	905 m	RQ 6,5/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
108.40	WW	770 m	RQ 6,0/3,0/0 Betonspurplatten	770 m	RQ 6,0/3,0/0 LB (DoB)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
108.41	RD	12 m	RD 600	12 m	RD 600	nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
109.10	WW	640 m	RQ 7,0/3,0/1 tlw LB (DoB), tlw. Betonspurplatten	640 m	RQ 7,0/3,0/1 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
109.11	RD	12 m	RD 400	12 m	RD 400	nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
109.12	RD	12 m	RD 400	12 m	RD 400	nein		TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
109.13	RD	12 m	RD 400	12 m	RD 400	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen
110	WW	490 m	RQ 7,5/3,0/0 tlw. SB (bit), tlw. Betonspurplatten	490 m	RQ 7,5/3,0/0 SB (bit)	Ja	AM E. Nr. 500, 501	TG	Unterhaltungspflicht : Gemeinde Groß Berßen

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

2 Landschaftsgestaltende Anlagen – Maßnahmengruppe I

ArL	Verf.-Nr.
07	2718

-Verfahrensname-

Groß Berßen

E. Nr..	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ²)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Träger d. Vorh.	Ergänzende Hinweise Bemerkungen
		Länge (m) Fläche (m ²)	Beschreibung						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
500	Am	550 m ²	Acker	550 m ²	Feldgehölz	nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nrn. 100.10, 100.20, 102, 103, 105.10, 105.20, 106, 108.10, 108.20, 108.40, 109.10, 109.13, 110 und 37 Bäume (25 m ² /Baum) Unterhaltungspflicht: Gemeinde Groß Berßen
501	Am	10.380 m ²	Acker	10.380 m ²	Gewässerrandstreifen	nein	-	TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw.Nrn. 100.10, 100.20, 102, 103, 105.10, 105.20, 106, 108.10, 108.20, 108.40, 109.10, 109.13, 110 und 37 Bäume (25 m ² /Baum) Unterhaltungspflicht: ULV 100 „Nor- dradde“
502	Am	4.076 m ²	Acker	4.076 m ²	Extensivgrünland	nein		TG	Ausgleichsmaßnahme für Entw. Nrn. 104.10, 104,20 und 105.30 Unterhaltungspflicht: Gemeinde Groß Berßen